

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Giekau
über die Benutzung der Betreuten Grundschule Seekrug
(Benutzungs- und Gebührensatzung);
(8. Nachtrag)**

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1, 17 Absatz 1 und 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 153) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 Alternative 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Oktober 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Folgender neuer § 5a wird eingefügt:

§ 5a

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

- (1) *Die Gemeinde stellt sicher, dass den Kindern, die die betreute Grundschule nach Schulende nutzen, eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zur Verfügung gestellt wird.*
- (2) *Die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist für alle Kinder, die die betreute Grundschule nach Unterrichtsende nutzen, verpflichtend.*

§ 2

§ 6 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

- (3) *Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Beitrag in Höhe von 1,50 € an den Kosten der Mittagsverpflegung. Der ausstehende Restbetrag ist direkt an die mit der Lieferung beauftragte Firma zu entrichten.*

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Giekau, den 09. November 2022

Gemeinde Giekau
Der Bürgermeister


